

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 18.03.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Henry Tünte	Raesfeld
Markus Lanfer	Gescher
Michael Kempkes	Bocholt
Herbert Moritz	Heek
Burkhard Niemeyer	Borken
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Martin Hoffschlag	Vreden
Heinrich Blommel	Ahaus
Christian Schulze Icking- Riddebrock	Ahaus
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Freiherr Clemens von Oer	Legden

stellvertretende Mitglieder:

Georg Hebing	Borken	Vertretung für Herrn Paul Geuting
Bernd Schulze Tenbohlen	Reken	Vertretung für Herrn Ludger Schulze Beiering

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Willi Böckers
Friedel Wielers

Gäste:

Ludger Schulze Beiering	Borken	ab ca. 17.00 Uhr
Raphel Baron von Hövell tot Westerfliet	Rhede	

Erledigung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der 9. Wahlperiode

Der Vorsitzende der 9. Wahlperiode, Dr. Christoph Lünterbusch, begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Sitzung um die konstituierende Sitzung zur 10. Wahlperiode des Beirates bei der Untere Naturschutzbehörde handelt. Bereits in der Einladung sei auf die besondere Situation anlässlich der Covid-19-Pandemie hingewiesen worden. Aufgrund der Tatsache, dass die Inzidenzzahlen aktuell hochschnellten und die Tagesordnung sehr lang sei, habe er sich mit Frau Blickmann besprochen. Gemeinsamer Wunsch sei eine Vertagung einiger Tagesordnungspunkte. Hierzu werde Frau Blickmann einige Ausführungen machen.

Frau Blickmann begrüßt im Anschluss ebenfalls die Anwesenden und zeigt sich erfreut, dass die Sitzung trotz der Covid-Pandemie stattfinden kann. Sie freue sich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den alten als auch mit den neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Anschluss daran schlägt sie eine Ergänzung der Tagesordnung vor. In Absprache mit dem Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wird eine Änderung der Tagesordnung entsprechend der Anlage 1 zur Niederschrift vorgeschlagen. Danach sollen die Tagesordnungspunkte ab der Nr. 7 auf eine Online-Veranstaltung am 25.03.2021 verschoben werden. Zu dieser Online-Veranstaltung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde kurzfristig am 22.03.2021 per Mail eingeladen.

Mitglieder, die die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Online-Sitzung nicht haben, werden selbstverständlich ins Kreishaus in Borken eingeladen. Diese sollen sich dann kurzfristig mit Herrn Böckers in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Auf Wunsch des Beiratsmitgliedes Tünste, der am 25.03.2021 an der Online-Veranstaltung nicht teilnehmen kann, werden die dargebotenen Informationen dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 7 bis 13 in einer Informationsveranstaltung (Online-Veranstaltung) am 25.03.2021 vorgestellt bzw. behandelt werden.

Auf Anregung von Frau Blickmann stellen sich die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder kurz vor.

Im Folgenden erläutert der Vorsitzende den Anwesenden die Tätigkeiten des Beirates und dessen Zusammensetzung. Er stellt fest, dass der Beirat durchaus Möglichkeiten habe, auf Fragen des Naturschutzes Einfluss zu nehmen.

Aktueller Vorsitzender sei er selber. Stellvertretender Vorsitzender Herr Christian Schulze Icking Riddebrock. Diese Posten stünden nunmehr zur Wahl.

Vor Durchführung der anstehenden Wahlen gibt Frau Blickmann noch einige Ausführungen zur anstehenden 10. Wahlperiode. Hierbei weist sie unter anderem auf die Verschwiegenheitspflicht und die Befangenheitsvorschriften näher hin.

Punkt 2: Wahl des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der 10. Wahlperiode

Das Beiratsmitglied Burkhard Niemeyer übernimmt als Ältester vorübergehend die Sitzungsleitung zur Wahl des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde. Auf Nachfrage wird Wiederwahl des alten Vorsitzenden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Sodann lässt er über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Herr Dr. Lünterbusch wird zum Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gewählt.

Herr Dr. Lünterbusch nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Er übernimmt die weitere Sitzungsführung.

Punkt 3: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge. Es wird Wiederwahl vorgeschlagen. Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Wahl des Christian Schulze Icking Riddebrock als 2. Vorsitzenden abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Christian Schulze Icking Riddebrock wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gewählt.

Herr Christian Schulze Icking Riddebrock nimmt die Wahl an.

Punkt 4: Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 0116/2021/KREIS

Im Anschluss daran verliest der Vorsitzende die Verpflichtungsformel mit folgendem Textinhalt: **Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. – So wahr mit Gott helfe.**

Die Anwesenden bestätigen die Verpflichtung durch Kopfnicken.

Punkt 5: Landschaftsplanung im Kreis Borken

Herr Wielers stellt sich zu Beginn seiner Ausführungen kurz vor und erläutert im Anschluss daran die Landschaftsplanung im Kreis Borken anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Nach Ende des Vortrages gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Tünte bittet um Informationen, was es mit den im Vortrag genannten Änderungsverfahren der Landschaftspläne „Schöppingen“ und „Bocholt-West“ auf sich habe. Hierzu führt Herr Wielers aus, dass die Landschaftspläne nach gewisser Zeit den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssten. Neben dem Landschaftsplan „Zwillbrocker Venn-Berkelniederung“ seien die Landschaftspläne „Schöppingen“ und „Bocholt-West“ die ältesten Landschaftspläne, die dann auch als nächstes in ein Änderungsverfahren gehen sollen.

Auf die Frage der Verbindlichkeit von Landschaftsplänen erwidert Herr Wielers, dass es dort Festsetzungen gebe, die für jedermann rechtsverbindlich seien. Dies gelte insbesondere für die Festsetzung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten und von Geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern. Die Inhalte der Entwicklungskarte hingegen seien lediglich behördenverbindlich, auch die Angebotsplanung habe keine verbindlichen Regelungsinhalte.

Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie würden nicht in den Landschaftsplan einbezogen. Landschaftspläne würden lediglich natur- und landschaftsschutzrechtliche Regelung zum Inhalt haben. Für die Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie seien die Gewässerausbau- und Unterhaltungspflichtigen zuständig. Der ehemalige Umsetzungsplan werde derzeit durch eine Maßnahmenübersicht abgelöst, die jedoch wenig konkret sei.

Im Weiteren hinterfragt Beiratsmitglied Tünte noch die Sinnhaftigkeit zur Anlage einer Streuobstwiese in einem Gewässerentwicklungsraum. Dies sei von ihm fachlich so nicht nachvollziehbar.

Frau Blickmann bemerkt, dass sie hierzu keine Aussage treffen könne. Die Frage werde an die zuständige Fachabteilung weitergegeben. Eine Antwort wird dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

Beiratsmitglied Moritz verweist auf eine Festsetzung im Landschaftsplan „Ahaus“. Hier seien Kopfweiden als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Die Stadt Ahaus habe diese Kopfbaumreihe überplant im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbebauung. Es sei ihm unverständlich, wie es der Stadt Ahaus möglich sein könne, einen durch einen Landschaftsplan festgesetzten Geschützten Landschaftsbestandteil zu überplanen und somit die Möglichkeit zu schaffen, diesen zu entfernen.

Hierzu führt Frau Blickmann aus, dass diese Frage in der Online-Sitzung am 25.03.2021 thematisiert werde.

Beiratsmitglied Kempkes verweist auf eine immer stärker werdende Frequentierung von Naturschutzgebieten in Coronazeiten hin. Dieses füge den Schutzgebieten enormen Schaden zu. Er bittet um Auskunft, ob es hierzu eine Evaluierung gebe und wie hier gegebenenfalls entgegengesteuert werden könne.

Herr Wielers antwortet, dass es für Naturschutzgebiete Maßnahmen und Pflegekonzepte gebe, mit deren Hilfe die Schutzgebiete weiterentwickelt werden sollen. Die Problematik wurde bereits im Umweltausschuss diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Konzeption zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Verhalten in Naturschutzgebieten zu entwickeln.

Herr Kempkes bittet insbesondere darum, dass hier klar die Probleme des Mountainbikings, des Zeltens und der starken Spaziergängerfrequentierung offen angesprochen werden. Nach Möglichkeit solle man auch entsprechende Regelung in die Landschaftspläne aufnehmen.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass dem Beirat das für die Naturschutzgebiete zu erarbeitende Konzept genauso wie dem Umweltausschuss vorgestellt werde.

Beiratsmitglied von Oer regt an, den Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ dem Beirat vor Einbringung in den Umweltausschuss vorzustellen, um noch eine Einflussnahme zu ermöglichen.

Herr Kempkes bittet abschließend darum, dass das Thema der Überplanung des Geschützten Landschaftsbestandteiles im Landschaftsplan „Ahaus“ in der kommenden Beiratssitzung als selbstständiger Tagesordnungspunkt behandelt wird

Punkt 6: Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Alstätter Venn/ Ammeloer Sandebene"
Vorlage: 0115/2021/KREIS

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde benennt die nachfolgenden Mitglieder zur Mitwirkung in der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Alstätter Venn/Ammeloer Sandebene":

1. Dr. Christoph Lünterbusch
2. Heinrich Blommel

Beschluss: einstimmig

Frau Blickmann und der Vorsitzende weisen darauf hin, dass in den vergangenen Wahlperioden jeweils auch Mitglieder für die Kleingruppen „Nord“ und „Süd“ benannt wurden. Diese Kleingruppen seien jeweils mit 2 Personen besetzt worden. Jeweils eine Person, die der Gruppe der sogenannten Naturnutzer bzw. sogenannten Naturschützer angehören. Diese Kleingruppen kämen immer dann zum Einsatz, wenn kurzfristige Entscheidungen zu fällen seien.

Die Kleingruppe Nord wird wie folgt besetzt:

1. Freiherr Clemens von Oer
2. Herbert Moritz

Die Kleingruppe Süd wird wie folgt besetzt:

1. Henry Tünte
2. Hendrick Schulze Beikel

Beschluss: einstimmig

Die Kleingruppen Nord und Süd werden wie vorstehend besetzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.45 Uhr und weist auf die Online-Veranstaltung am 25.03.2021 hin. Hier werden die weiteren Tagesordnungspunkte 7 bis 13 behandelt.

Am 25.03.2021 findet ab 16:30 Uhr die angekündigte Fortsetzung der Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde als Online-Veranstaltung statt. Viele Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirates und Vertreter der Kreisverwaltung sind zugeschaltet.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und freut sich über die rege Teilnahme. Er bedankt sich bei der Verwaltung, die diese Online-Veranstaltung ermöglicht hat. Er übergibt anschließend das Wort an Frau Blickmann, die den weiteren Verlauf der Beiratssitzung moderiert. Sie weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7 ans Sitzungsende verschoben wird, da Herr Wielers noch in einer anderen Veranstaltung präsent ist.

Punkt 8: Anpassung des Regionalplans Münsterland an den Landesentwicklungsplan NRW

Frau Thume erläutert den Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt wird.

Punkt 9: Leitungsbau im Kreis Borken - aktueller Sachstand

Frau Thume gibt hierzu nähere Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt wird.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Eynck fragt nach, ob es noch neue Informationen zur geplanten Gasverdichterstation in Legden, Haulingort gebe. Frau Thume verneint dies.

Punkt 10: Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager - Sachstand

Frau Blickmann weist darauf hin, dass sich dieses Standortauswahlverfahren noch in einem sehr frühen Stadium befinde. Dennoch sehe sie durchaus die Notwendigkeit, den Beirat bereits jetzt über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Sie übergibt das Wort an Herrn Josef Nießing, Abteilungsleiter der Fachabteilung 66.2 – Abfall, Abwasser und Bodenschutz.

Herr Nießing erläutert den aktuellen Verfahrensstand zum Standortauswahlverfahren anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese wird der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Punkt 11: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen zu vermelden.

Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

a) Ersatzgeldverzeichnis Kreis Borken

Frau Blickmann erläutert, das die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 34 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW gehalten ist, den Beirat über die Verwendung der Ersatzgelder zu informieren. Die Informationen zu den Jahren 2018 und 2019 seien in der Vergangenheit bereits erfolgt. Im folgenden erläutert sie die Einnahmen und Ausgaben von Ersatzgeldern mit Stand 31.12.2020.

Das Ersatzgeldverzeichnis wird der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

b) Aktueller Sachstand zum Zwillbrocker See innerhalb des Naturschutzgebietes „Zwillbrocker Venn“

Frau Tume erläutert den aktuellen Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese wird der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

c) Bauleitplanung der Stadt Ahaus Überplanung eines durch den Landschaftsplan „Ahaus“ ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteils

Frau Thume erläutert den aktuellen Sachstand. Den betroffenen Ortsbereich veranschaulicht sie mithilfe eines Luftbildes, das der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt wird.

Sie weist darauf hin, dass das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan seitens der Stadt Ahaus noch nicht angelaufen und somit der Kreis Borken offiziell mit der Angelegenheit noch nicht befasst sei.

Das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan sei somit erst einmal abzuwarten.

Zwischenzeitlich hat sich Herr Wielers, Abteilungsleiter der Abteilung 66.3, der Online-Veranstaltung zugeschaltet. Frau Blickmann weist darauf hin, dass nunmehr auch der Tagesordnungspunkt 7 angegangen werden könne.

Punkt 13: Anfragen

keine

Punkt 7: Sachstand zu den Maßnahmenkonzepten, Mako in den FFH-Gebiete im Kreis Borken

Anhand einer Power-Point-Präsentation gibt Herr Wielers nähere Erläuterungen und Ausführungen zum aktuellen Sachstand zu den Maßnahmenkonzepten. Diese wird der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

Nachfragen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzenden Dr. Lünterbusch bedankt sich für die gute Vorbereitung und für die rege Teilnahme der Personen an dieser Online-Veranstaltung.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass die nächste Veranstaltung wohl im Juni stattfinden werde.

Frau Blickmann bemerkt, dass die Neubesetzung der Naturschutzwacht anstehe. Die Kommunen seien angeschrieben worden. Die meisten Rückmeldungen lägen nunmehr vor. In der Septembersitzung habe der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde darum gebeten, sich aktiv bei der Besetzung von Naturschutzbeauftragten einzubringen.

Herr Böckers wird den Beirat in entsprechender Weise nach Ostern anschreiben. Hierbei werden die Vorschläge der Kommunen listenmäßig erfasst. Der Beirat habe dann gegebenenfalls die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Geplant sei, dass die Neubesetzung der Naturschutzwacht in der Juni-Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde behandelt und entschieden werde.

Auch Frau Blickmann bedankt sich für die rege Teilnahme und zeigt sich erfreut, dass die Online-Veranstaltung aus ihrer Sicht einen sehr guten Verlauf genommen habe.

Ende der Veranstaltung: 18:50 Uhr

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers